

Hss. werden präzise beschrieben, die Edition basiert auf einleuchtenden Prinzipien und ist akkurat gearbeitet. In einem dritten Teil werden die Überlieferungen der Statutenbücher bzw. Statutensammlungen für das Domstift Hildesheim, das Moritzstift, Kreuzstift, Andreasstift, das Stift Mariae Magdalенаe im Schlüsselkorb sowie die Goslarer Stifte St. Simon und Juda und Petersbergstift zusammengestellt und beschrieben. Nach einem Vergleich der Statutengebung (Kap. IV) folgt ein inhaltlicher auf den Feldern: 1. Dignitäten, 2. Ordnung des Stiftslebens und 3. Varia. Als eines der Hauptergebnisse dieser ebenso nüchternen wie prägnanten Untersuchung sei festgehalten, daß sich zwar klar eine „Hildesheim-Goslarische Stiftslandschaft“ abzeichnet, daß aber die eng miteinander verflochtenen Braunschweiger Stifte dieser Stiftslandschaft nicht zugeordnet werden können. Ein Verzeichnis der in den Braunschweiger Statutenbüchern genannten Personen sowie die Edition von 9 Urkunden zur Geschichte der Stifte beschließen die Arbeit, der als „Appendix“ noch die Statuten des Kreuz-, Andreas- sowie des Simon und Juda-Stifts beigegeben sind. G. Sch.

La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453, éditée par Ansgar WILDERMANN en collaboration avec Véronique PASCHE, 2 Bde. (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3^e série, t. 19, 20) Lausanne 1993, 179 und 658 S., 12 Karten, 22 Abb., keine ISBN, CHF 135. – Für das ma. Bistum Lausanne sind acht Pastoralvisitationen zwischen 1328 und 1523 bekannt, von zwei von ihnen sind die Visitationsprotokolle überliefert (1416/17, 1453). Nachdem 1921 das Protokoll von 1416/17 ediert worden war, liegt nun in der gleichen Reihe jenes von 1453 vor. In sechs Monaten (26. Mai – 1. Dez. 1453) nahmen im Auftrag des Lausanner Bischofs Georg von Saluzzo die Visitatoren, Weihbischof François de Fuste und Abt Henri de Albertis, über 400 Pfarr- und Filialkirchen unter die Lupe. Im Unterschied zur Visitation von 1416/17 beschränkten sie sich auf die „visitatio rerum“, die Prüfung der materiellen und rechtlichen Verhältnisse, auf die sie dafür um so größere Aufmerksamkeit verwenden konnten. Das Protokoll (heute Bern, Burgerbibl., Ms. Hist. Helv. 115) stellt dank seiner Genauigkeit und nahezu flächendeckenden Vollständigkeit eine Hauptquelle für den Zustand der spätm. Kirche in der Westschweiz dar. Die lang erwartete Edition ist daher sehr zu begrüßen. Sie enthält in ihrem zweiten Band eine Transkription des umfangreichen Textes, während der erste Band neben einer Einleitung ein beschreibendes, illustriertes Glossar zu Kirchengebäuden und liturgischen Gegenständen sowie ein Register der Orts- und Personennamen umfaßt. Hingegen gibt es zu den einzelnen Kirchen, Kapellen, Altären und Personen des Protokolls keinen weiterführenden historischen Kommentar – ein bedauerlicher, angesichts der drohenden Uferlosigkeit solcher Kommentierung aber begreiflicher Verzicht des Hg. Dem Benützer wird dadurch der Zugang zur Quelle nicht erleichtert. Das Fehlen von Sachanmerkungen kann freilich als Aufforderung an die Forschung verstanden werden, sich nun um so intensiver mit der Auswertung dieses kapitalen Textes zu beschäftigen. Ernst Tremp

Raadsverdragen van Maastricht 1367–1579, D. 1: 1367–1428, bewerkt door M. A. VAN DER EERDEN-VONK, m. m. v. W. J. ALBERTS en Th. J. VAN RENSCHE (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote serie 218) 's-Gravenhage